

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 196/0460/REF 5/2017/XI/1

**B e r i c h t
des Magistrats
betreffend
Angler am Mainufer**

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit der DR. Nr. 57 den Magistrat aufgefordert, „gemeinsam mit allen zuständigen Stellen ein Konzept zu entwickeln, mit dem effektiv und zielgerichtet gegen die durch die u.a. Angler verursachten unhaltbaren Zustände am Mainufer vorgegangen werden kann. Dieses Konzept ist sodann zeitnah umzusetzen.“

Zum 21. Dezember 2016 konnte eine Besprechung mit den zuständigen bzw. beteiligten Behörden koordiniert werden. Anwesend waren Vertreter der Fischerzunft Höchst, des Angelsportvereins Flörsheim, der Unteren Jagdbehörde, Unteren Naturschutzbehörde und des städtischen Ordnungsamtes. - Vertreter der Wasser- und Schifffahrtsbehörde Aschaffenburg und der Wasserschutzpolizei konnten an dem Termin kurzfristig nicht teilnehmen und wurden im Nachgang um Information bzw. Stellungnahme gebeten.

Thema 1: Kontrolle der Angeltätigkeit und Zuständigkeiten

Die Fischer-Zunft verfügt über eigenes Fischereirecht für den Main von km 30,8 (Stadtteilgrenze Niederrad/Schwanheim, S-Bahnbrücke) bis km 2,89 (Gemarkungsgrenze Hochheim/Kostheim, Schleuse Gustavsburg). Angelerlaubnisscheine werden über Verkaufsstellen im RheinMain Gebiet verkauft, davon zwei in Hattersheim (Superpet und Kieshandel Schindling).

Von der Bonnemühle bis zur Hochheimer-Kostheimer Grenze besteht ein Koppelfischereirecht mit der Stadt Flörsheim, verpachtet an den ASV Flörsheim mit weiteren 5 Verkaufsstellen von „Mainkarten“.

Das Bürgerbüro Stadtpunkt stellt jährlich etwa 300 Fischereischeine mit einer Laufzeit von 1,5 oder 10 Jahren aus. Voraussetzung hierfür ist der Nachweis der erfolgreich abgelegten erforderlichen Fischereiprüfungen. Die Fischereischeine sind personenbezogen, mit Lichtbild versehen und Voraussetzung für die o. g. Angelerlaubnisscheine.

Kontrollen der Angler auf Vorliegen des Fischerei- und Angelerlaubnisscheines werden

durchgeführt von:

ASV Flörsheim: 36-40 Mal im Jahr. Die Fischereiaufseher des Vereins haben jedoch keine Amtsbefugnis, sie müssen im Bedarfsfall die Polizei zu Hilfe holen.

Ordnungsamt, teilweise in Kooperation mit dem ASV: in unregelmäßigen Abständen und nach Meldung über vermutete „Problemangler“.

Fischzunft Höchst: stichprobenartig auf der Gesamtstrecke. Regelmäßige Kontrollen sind wegen des großen Zuständigkeitsbereich (50% des hessischen Mains) nicht durchführbar.

Wasserschutzpolizei: Kontrollen im Rahmen der Streife und nach gezielten Hinweisen, z. B. Anfahren der Vogelschutzinsel.

Ergebnis:

Von Seiten der Unteren Jagdbehörde und als Ergebnis der Kontrollen durch das Ordnungsamt und den ASV Flörsheim gibt es fischereirechtlich keine Beanstandungen. 99% der Angler haben die vorgeschriebenen Papiere. Aus dem Jahr 2016 ist ein Fall von nicht fachgerechtem Angeln (Köderfische, Ködereimer) bekannt.

Die vermutete hohe Zahl an Schwarzanglern kann somit nicht bestätigt werden. Die Wasserschutzpolizei ist für das Erkennen gefälschter Fischereischeine sensibilisiert.

Wenn Fische in hoher Zahl geangelt werden, handelt es sich um Weißfische, die bis 20 kg entnommen werden dürfen.

Auffällig in Hattersheim ist das Ansitzangeln für ganze Wochenenden mit Angelzelten.

Ausblick:

- Die 2016 begonnenen verstärkten Kontrollen durch Ordnungsamt und ASV werden 2017 und, falls erforderlich, darüber hinaus fortgeführt.
- Mit der Aktualisierung der Satzung über den Schutz der öffentlichen Anlagen (STVV-Beschluss vom 16. Februar 2017) wurde das Aufstellen von Zelten ohne Boden eindeutig und ohne Auslegungsmöglichkeiten untersagt. Als Wetterschutz für Angler ist nur die Verwendung von Schirmen gestattet.
- Eine Verringerung des Verkaufs der Ausgabe der „Mainscheine“ ist nicht zielführend und unverhältnismäßig, da der gesamte Untermainbereich betroffen wäre, nicht nur die Gemarkungen Okriftel und Eddersheim. Zumal Hinweise und Beschwerden über exzessives Angeln nur aus der Mainanlage Eddersheim vorliegen.

Thema 2: Angelverbot:

Bereits 2015 wurde mit der Oberen Fischereibehörde beim Regierungspräsidium Darmstadt als zuständiges Amt ein mögliches Angelverbot für die Mainanlage Eddersheim besprochen. Es gibt keine fachlich fundierten Hintergründe für ein behördliches Angelverbot, das grundsätzlich im Widerspruch zum Gemeingebrauch der Gewässer steht. Ein Angelverbot kann für Laichgebiete ausgesprochen werden, das ist

hier nicht der Fall.

Thema 3: Reinigung und Sauberkeit am Mainufer:

Es wurde festgestellt, dass die Verschmutzung der Mainufer nicht nur von Anglern ausgeht, sondern ein allgemein gesellschaftliches Problem darstellt. Nicht nur in Hattersheim beklagen alle Kommunen ein verstärktes Aufkommen an Müll in allen Anlagen, in denen Menschen sich zur Naherholung aufhalten.

Der ASV Flörsheim organisiert zwei Reinigungseinsätze im Jahr.

Der städtische Bauhof reinigt die Mainanlagen wöchentlich, außerdem nach Einzelaufträgen bei besonderer Vermüllung. Die Reinigung im Außenbereich, also außerhalb städtischer Grünanlagen, erfolgt nach Einzelaufträgen bzw. Meldungen.

Ausblick:

- In der Saison wird die wöchentliche Reinigung auf den Wochenanfang, bevorzugt den Montag konzentriert.
- Vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Haushaltsmittel könnten zusätzliche Reinigungsgänge an den Wochenenden fremdvergeben werden.
- Gesellschaftliches Engagement durch Vereine, Firmen oder Privatpersonen wird unterstützt. Für diesen Zweck wurden zusätzlich Greifzangen erworben, die bei Müllsammelaktionen verliehen werden. Müllsäcke werden bereitgestellt und abgeholt.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung z. B. in Form einer Homepagerubrik „Schmutzfink des Monats“ mit Foto einem Müllfoto oder, vorbehaltlich ihrer Zustimmung, einer Aktion der Kinderparlamente.

Hattersheim am Main, 11. April 2017

-I/5-

Klaus Schindling
Bürgermeister